

zurück. Damals hat Aloys Schulte die Belege für Kanonikate von Königen und Kaisern an deutschen und römischen Kirchen gesammelt und eine erstaunlich breite Überlieferung festgestellt; während Schulte den Kanonikat als „Denkmal“ für die Frömmigkeit der deutschen Herrscher bewertete⁵, deutete ihn eine Generation später Josef Fleckenstein als Strukturelement des ottonischen Staates, als „sinnfälligen Ausdruck“ für die enge Verbindung von König und Reich in einer spezifisch deutschen Reichskirche⁶. Nach Fleckensteins Quellenanalyse lagen die Anfänge der Institution bei Otto III., also um die Jahrtausendwende. Auf diesem Stand hatte die Forschung im wesentlichen zwei Jahrzehnte verharret⁷, als Manfred Groten 1983 erneut die Frage der Entstehung aufgriff. Nach Groten sind die ältesten, vermeintlichen, Königskanonikate tatsächlich Gebetsverbrüderungen der Herrscher mit den Stiftskapiteln gewesen; als stabile, überpersönliche Einrichtung habe sich der Kanonikat erst Mitte des 12. Jahrhunderts ausgebildet⁸. Gleichzeitig mit Groten, aber auf ganz anderen Wegen kam auch Hermann Heimpel zu einer kritischen Einschätzung der alten Lehre. Anders als seit Schulte angenommen werde, habe der Brauch der spätmittelalterlichen Könige, in der Weihnachtsmette aus dem Lukas-Evangelium zu singen, nichts mit dem Königskanonikat zu tun. Heimpel beließ es aber nicht bei einer Kritik dieses Details, sondern forderte eine

5) Aloys Schulte, Deutsche Könige, Kaiser, Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen, HJb 54 (1934) S. 137–177, Zitat S. 177, vgl. S. 139, 175.

6) Josef Fleckenstein, Rex Canonicus. Über Entstehung und Bedeutung des mittelalterlichen Königskanonikats, in: Festschrift Percy Ernst Schramm 1 (1964) S. 57–71, Zitat S. 71; ders., Die Hofkapelle der deutschen Könige 2 (Schriften der MGH 16,2, 1966) S. 230. Zuvor schon: Hans-Walter Klewitz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, AUF 16 (1939) S. 133–136: Bedeutung der Königskanonikate im „System der Reichskirche“.

7) Ergänzend zu Fleckenstein: Joseph Prinz, Prebenda regis, in: Monasterium. Festschrift zum siebenhundertjährigen Weihegedächtnis des Paulus-Domes zu Münster, hg. von Alois Schröer (1966) S. 511–545. Kritisch: Hermann Bannasch, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk 983–1036 (Quellen und Studien zur westfälischen Geschichte 12, 1972) S. 266f. Anm. 269; Wolfgang Heinemann, Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 72, 1966) S. 28 Anm. 122. Zu Prinz s. u. Anm. 26, zu Bannasch Anm. 21.

8) Manfred Groten, Von der Gebetsverbrüderung zum Königskanonikat. Zu Vorgeschichte und Entwicklung der Königskanonikate an den Dom- und Stiftskirchen des deutschen Reiches, HJb 103 (1983) S. 1–34.